

Anspruchsverzinsung für Steuerrückstände und -guthaben 2005

Ab **1. Oktober 2006** sind für **Steuerrückstände** (ESt und KöSt) aus der Veranlagung 2005 **3,97% Anspruchszinsen** fällig. Die Zinsen werden aber erst dann belastet, wenn sie EUR 50,- übersteigen. Der zinsfreie Zeitraum kann nach der Formel $(49,99 \times 365) / (0,0397 \times \text{erwartete Nachzahlung})$ berechnet werden. Sie können durch Anzahlung vermieden werden. Die rechtzeitige Abgabe der Steuererklärung gewährleistet jedoch nicht eine Vermeidung der Zinsen, da eine etwaige Verzögerung des Steuerbescheides zulasten des Steuerpflichtigen geht. Für den Verschreibungszeitraum besteht aber eine Obergrenze von 48 Monaten. **Steuerguthaben** werden gleichfalls mit 3,97% verzinst, woraus eine attraktive KEST-freie Verzinsung resultiert. **Nachforderungs- und Gutschriftszinsen** sind lt. Rz 4852 EStR **steuerneutral**.